

Besonderer Abschnitt.

Der Betrag von 12661 M. 80 Pf. stellt den vom Provinzial-Verwaltungsrathe in der Sitzung vom 16./18. März und 20./22. Mai 1885 bewilligten Zuschuß für die Anstalt Bethel zu den Pflegekosten der evangelischen Epileptiker aus der Rheinprovinz dar.

J. Fürsorge für die Idioten.

Die Thatsache, daß für die Geisteschwachen und Blödsinnigen in unserer Provinz nicht in gleicher Weise, wie für die anderen Kategorien von Unglücklichen gesorgt wird, hat schon seit Jahren bei Behörden, Korporationen und Privaten den Gedanken nahe gelegt, die Gründung neuer Anstalten für solche Unglückliche anzubahnen. Besonders waren die Einrichtungen, welche für katholische idiotische Kinder getroffen waren, im Verhältniß zu der enorm großen Anzahl derselben in unserer Provinz allgemein als unzureichend befunden worden, während für die Erziehung evangelischer idiotischer Kinder die aus freiwilligen Beiträgen gegründeten und unterhaltenen Anstalten zu M.-Gladbach (Sephata) und Langenhagen in der segensreichsten Weise wirkten. Nachdem der Provinzialverband im Jahre 1883 die Geldmittel zur Unterstützung einer katholischen Anstalt zur Verfügung gestellt hatte, wurde der Errichtung einer solchen Anstalt näher getreten.

Der Umstand, daß in Essen bereits seit dem 10. Mai 1881 eine Klasse für idiotische Kinder mit der Taubstummenschule verbunden war, in welcher sich das Lehrer-Kollegium der städtischen Taubstummenschule in dem Idioten-Unterricht geschult hatte, dazu die definitive Aussicht, hier in den Barmherzigen Schwestern geeignete Pflegerinnen und in den Klostergebäuden der aufgehobenen Congregatio beatae Mariae virginis ein recht passendes Heim für eine solche Anstalt zu finden, veranlaßte am 3. April 1884 eine Anzahl opferfreudiger Männer zur Gründung eines Vereins zur Erziehung und Pflege katholischer idiotischer Kinder beiderlei Geschlechts aus der Rheinprovinz, der seine nächste Aufgabe in der Gründung einer Anstalt zu Essen suchte, zu schreiten.

Der junge Verein hatte die Genugthuung und Freude, schon am 21. April in seiner ersten General-Versammlung den Beitritt der meisten seiner jetzigen 24 aktiven Mitglieder, welche statutarisch die rechtlichen Träger der Anstalt sind, verzeichnen zu können.

Waren schon die Vorarbeiten zur Gründung des Vereins, welche durch Organe der rheinischen Centralverwaltung und der Stadt Essen übernommen waren, nicht unbedeutend zu nennen, so standen dieselben doch in keinem Verhältnisse zur Menge der Arbeiten, welche nunmehr bis zur Eröffnung der Anstalt durch den Vorstand zu bewältigen blieben.

In einer Sitzung des Vorstandes und einer ganzen Reihe von Konferenzen der von diesem gewählten Kommission wurden Pläne für die nothwendigen baulichen Veränderungen und für die innere Einrichtung entworfen. Die mustergültig eingerichteten vorgenannten evangelischen Anstalten wurden zu diesem Zwecke besucht, die Konzeßion der Königlichen Regierung mußte nachgesucht werden, ein Organisationsplan, Haus- und Tagesordnung, eine allgemeine Dienst-anweisung, Instruktionen für den Direktor, für die Lehrer und für die Pflegerinnen, Prospekt und Aufnahmebedingungen, Fragebogen für die Aufzunehmenden wurden entworfen und beraten. Der Etat und Kostenanschläge mußten aufgestellt, die Anwerbung inaktiver Mitglieder organisiert und die hierdurch sowie auch wegen der Bekanntmachung der Aufnahme-Bedingungen nothwendige

Korrespondenz mit Behörden und Zeitungsredaktionen erledigt werden. Zuletzt kamen dann die Verhandlungen mit den Eltern oder Gemeinden der zur Aufnahme Präsentirten, so daß es erklärlich erscheinen wird, wenn schon am 1. April d. J. mehr als 400 Schriftstücke, worunter Akten von großem Umfange durch den Vorstand bearbeitet, bezw. erledigt worden sind.

Da die Räumlichkeiten zum Theil bis zum 1. Oktober vermietet waren, so verzögerte sich wegen der baulichen Veränderungen und Instandsetzung die Eröffnung der Anstalt bis zum November. Am 10. dieses Monats wurde die Anstalt dem Lehr- und Pflegepersonal in feierlicher Weise übergeben.

Die Anstalt befindet sich in den Räumen der aufgehobenen Congregatio beatae Mariae virginis im II. Hagen. Diese Gebäulichkeiten liegen in unmittelbarer Nähe des höchsten Punktes und im gartenreichsten Theile der Stadt und sind selbst geräumig, lustig und gesund.

Unmittelbar neben der Anstalt befindet sich die Kapelle, welche demnächst noch eine eigene direkte Verbindungstür mit jener erhält, wodurch die Kinder, ohne vom Publikum gesehen zu werden, auf ihren besonderen Platz in der Kirche gelangen können.

An der Anstalt befindet sich außer einem Hof ein großer, schöner Garten mit Veranda, welche für die besonderen Zwecke der Schule eingerichtet worden ist.

Die Anstalt wird durch den Direktor der städtischen Taubstummenschule Dchs im Nebensamte geleitet. Außer diesem unterrichtet an der Schule ein dort voll beschäftigter Lehrer Kirstein und die Taubstummenlehrer Mutschmann und Wedig in Aushülfsstunden. Den Handfertigkeitsschul- und Handarbeitsunterricht leiten die Schwestern und ein Handwerker, der zugleich Wärter ist.

Das Pflegepersonal besteht aus der Vorsteherin, drei anderen Schwestern, einem Wärter und zwei Dienstmägden. Der Unterricht wird in Fachklassen nach einem von der königlichen Regierung genehmigten Lehrplan und nach dem vom Vorstande angenommenen Stundenplan erteilt. Derselbe erstreckt sich auf Uebungen, durch welche ordentliche Haltung, Bewegung und Wohlstandigkeit erzielt werden soll, auf Spielen, Turnen, Artikulation, Sprechen, Anschauungs-, Formen- und Farbenunterricht, Zähl- und einfachste Rechenübungen, Zeichnen, Schreib- und Leseübungen, Gesang, Beschreibung biblischer Bilder und Gebetübungen. Von den Unterrichtsschul- bzw. Erziehungserfolgen soll nach dem kurzen Bestehen der Anstalt nur einer hervorgehoben werden, daß nämlich der Sinn für Ordnung und gesittetes Betragen, sowie für Wohlstandigkeit und Reinlichkeit sich fast bei allen Kindern ohne Ausnahme zu bethätigen anfängt.

Der Gesundheitszustand war ein vortrefflicher. Bis heute war es nicht nothwendig, daß ein Arzt zugezogen wurde.

Die Zahl der Zöglinge betrug am 31. März 26, — 16 Interne und 10 Externe. Ein Zögling befindet sich in der zweiten, die übrigen 15 in der dritten Verpflegungsklasse. Von den 10 Externen erhalten 8 auf Kosten der Armenverwaltung der Stadt Essen und 1 auf eigene Kosten an den 4 Tagen, an welchen kein Nachmittagsunterricht stattfindet, Mittagessen in der Anstalt. Mit Ausnahme eines Zöglings haben alle theilweise Freistellen und zwar haben ganze Unterrichtsfreistellen 11, ganze Pflegefreistellen 1 und halbe Unterrichtsschul- und halbe Pflegestellen 13.

Es werden demnach gezahlt:

für	1	Zögling	alle	Unterrichtsschul- und	Pflegekosten,
"	1	"	nur	das	Pflegegeld,
"	1	"	"	"	Schulgeld,
"	13	Zöglinge	die	Hälfte des	Schul- und Pflegegeldes,
"	9	"	nur	Mittagstisch	an 4 Tagen in der Woche.

Von den 26 Zöglingen sind 21 katholisch (17 Knaben und 4 Mädchen),
5 evangelisch (1 Knabe und 4 Mädchen).

19 Kinder, 13 Knaben und 6 Mädchen, sind aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf;
3 Kinder, 2 Knaben und 1 Mädchen aus dem Regierungsbezirk Köln; 2 Kinder, 1 Knabe und
1 Mädchen aus Koblenz und 2 Kinder, 1 Knabe und 1 Mädchen aus Trier.

1 Knabe ist 7 Jahre alt, 2 acht, 2 Knaben und 1 Mädchen 9, 1 Knabe und 2 Mädchen
10, 2 Knaben 11, je 3 Knaben 12, 13 und 14 Jahre, 1 Knabe und 2 Mädchen 15 und
3 Knaben und 1 Mädchen 17 Jahre alt.

Von den Zöglingen scheinen 8 Knaben und 3 Mädchen von Geburt an idiotisch zu sein,
während 10 Knaben und 5 Mädchen diesen Zustand durch Krankheit nach der Geburt erworben
haben. Von den erst Genannten haben 7 abnorme Schädelbildung. Erworben haben 8 Knaben
die Idiotie im ersten Lebensjahre, 1 Mädchen im zweiten Jahre, 2 Mädchen im dritten Jahre
und 1 Knabe und 2 Mädchen im vierten Lebensjahre.

Als Ursache der Erwerbung werden bezeichnet bei 4 Knaben Konvulsionen, bei weiteren
4 Knaben Krämpfe, speziell beim Zahnen, bei 3 Scharlachfieber, bei 1 Knaben und 1 Mädchen
Gehirnentzündung, bei je 1 Mädchen Masern, Typhus und Schläge an den Kopf und bei
1 Knaben vorzeitige Verwachsung der Schädelnähte. Bei einzelnen Kindern wurden mehrere
Ursachen der Idiotie angegeben.

Zwei Geschwisterpaare befinden sich in der Anstalt, während ein Knabe noch einen blödsinnigen Bruder in einer andern Anstalt und ein Mädchen einen taubstummen Bruder hat. Der Vater und die Großmutter eines Mädchens starben im Irrenhause, ebenfalls starb die Mutter eines andern Mädchens im irrsinnigen Zustande, während der Vater eines Knaben sich noch im Irrenhause befindet. In drei anderen Fällen leiden eine Tante, ein Onkel und ein Großonkel an Geistesstörungen, während noch die Mutter eines vierten Zöglings sehr stark an chronischen Kopfschmerzen leidet.

Neunzehn der Zöglinge sind Kinder von Fabrikarbeitern und je einer ist das Kind eines Klempners, Stellmachers, Schreiners, Formers, Anstreichers, Wirths und Konditors.

Was die Sprachentwicklung der Schüler betrifft, so sprechen gar nicht 3 Knaben und 1 Mädchen, einzelne Wörter 5 Knaben und 1 Mädchen, in unvollständigen, abgerissenen Ausdrücken 7 Knaben und 2 Mädchen, von denen noch 2 Knaben und 1 Mädchen verwirrt reden und 2 Knaben stottern. In zusammenhängender Satzform reden zuletzt 3 Knaben und 4 Mädchen, von denen 1 Knabe stottert.

Vor ihrer Aufnahme in die Idiotenanstalt haben die Volksschule oder die hier früher bestandene Idiotenklasse mit Erfolg besucht 4 Knaben und 1 Mädchen.

Es haben die Volksschule ohne Erfolg besucht 1 Knabe und 5 Mädchen, und in keiner Schule sind gewesen 13 Knaben und 2 Mädchen. Nach den unverhältnißmäßig vielen Anfragen sind nur in 56 Fällen Verhandlungen wegen Aufnahme eingeleitet worden, wovon 26 zu einem Resultat geführt und sich noch 9 in der Schwebe befinden.

Abgewiesen wurden seitens der Vorstände wegen Epilepsie nur einige Kinder. Die anfragenden Gemeinden und Eltern schreckten vielfach vor den bedeutenden Unkosten zurück und traten nicht einmal in weitere Unterhandlungen wegen einer Freistelle.

An Zuschuß aus Provinzialmitteln wurden 8000 M. an die Anstalt gezahlt; außerdem sind dem Lehrpersonal 1000 M. für die Ertheilung des Unterrichts in den Vorjahren gezahlt worden.